

Gremium	Sitzung am	Sitzung-Nr.
Jugendhilfeausschuss	21.09.2016	<b>4</b>
Sitzungsort	Sitzungsdauer (von - bis)	
Sitzungssaal des Verwaltungsgebäudes, Brückes 1	17.30 Uhr bis 19:20 Uhr	

1. <input checked="" type="checkbox"/> öffentliche Sitzung von TOP 1 bis	<input type="checkbox"/> nichtöffentliche Sitzung von TOP
--	---

In der öffentlichen Sitzung waren \_1\_ Pressevertreterin und \_1\_ Pressevertreter anwesend.

2. Das Teilnehmerverzeichnis der Sitzung ist dem Protokoll beigefügt!  
Frau Nina Kullmann und Frau Dagmar Schmitz haben sich für ihre Abwesenheit entschuldigt.
3. Die Vorsitzende, Frau Oberbürgermeisterin Dr. Kaster-Meurer, eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass ordnungsgemäß eingeladen wurde, außerdem stellt sie die Beschlussfähigkeit fest.

Sie verpflichtet das neue Ausschussmitglied, Frau Link (CDU), per Handschlag.

Die Tagesordnung wird wie folgt geändert: Einfügen eines neuen Tagesordnungspunktes 4.0 – „Korrektur eines fehlerhaften Wertes im Kindertagesstätten Bedarfsplan 2016“  
Die Änderung wird einstimmig angenommen.

4. Das Ergebnis der Beratung ergibt sich aus den Anlagen, die Bestandteil dieses Protokolls sind.

---

(Vorsitzende)

---



---

(Schriftführer/in)

---

**Anlage zum Beschlussprotokoll der Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 21.09.2016**

**TOP 1 - Sprechstunde für Kinder und Jugendliche**

Zu diesem Tagesordnungspunkt meldeten sich keine Kinder und Jugendlichen.

**TOP 2 - Vorstellung eines Arbeitsgebietes: Beistandschaften, Vormund- und Pflegschaften, Beurkundungen, Unterhaltsvorschuss sowie Elterngeld**

Herr Reithofer und Frau Junk stellen das Arbeitsgebiet mit einer Power-Point Präsentation vor. Die Präsentation befindet sich im Anhang des Protokolls. Frau Grün erkundigt sich nach dem konkreten Ablauf nach der Antragstellung des Unterhaltsvorschusses. Herr Scheib erkundigt sich nach dem Verhältnis der Personalkosten in Relation zu den Einnahmen, die über die Rückgriffe bei den Unterhaltspflichtigen eingefordert werden. Frau Raab-Zell führt dazu aus, dass die Einnahmen die Personalkosten übersteigen.

Zur Vorlage sprechen außerdem Herr Kairo, Frau Dr. Mackeprang, Herr Lorenz, Frau Günther und Herr Grüßner.

**TOP 3 - Bericht Bundesprogramm „Sprach-Kitas: Weil Sprache der Schlüssel zur Welt ist“**

Herr Dr. Kneidl stellt anhand einer Power-Point Präsentation die Umsetzung des Programms vor. Die Präsentation befindet sich im Anhang des Protokolls.

Zur Vorlage spricht Herr Scheib.

**TOP 4.0 - Korrektur eines fehlerhaften Wertes im Kindertagesstätten Bedarfsplan 2016**

Frau Degen berichtet, dass es im Kita-Bedarfsplan 2016 versehentlich zur Ausweisung von 5 Krippenplätzen im Waldorfkindergarten gekommen ist. Für die Stadt Bad Kreuznach sind jedoch nach wie vor nur die 25 Regelplätze für den Kindergartenbereich relevant. Der Fehler wurde bereits vor Veröffentlichung des Bedarfsplans auf der städtischen Homepage korrigiert.

Herr Kistner regt an, dass sich die zuständigen Kolleginnen aus dem Stadtjugendamt und dem Kreisjugendamt erneut zusammen setzen, um für den Waldorfkindergarten die bestmögliche finanzielle Förderung zu erzielen.

**TOP 4.1 - Absenkung des Trägeranteils für Kindertagesstätten**

Frau Raab-Zell führt in das Thema ein. Herr Kistner bittet darum, im Falle einer Änderung der Gruppen des Waldorfkindergartens im Kita-Bedarfsplan, dem Träger mitzuteilen, seine

Kalkulation anzupassen. Frau Oberbürgermeisterin Kaster-Meurer entgegnet, dass die Absenkung des Trägeranteils prozentual vorgenommen wird, eine Anpassung in diesem Fall dann automatisch erfolgen würde.

Frau Oberbürgermeisterin Kaster-Meurer regt an, die Tops 4.1 bis 4.5 en Block abzustimmen. Dies wird seitens des Ausschusses einstimmig angenommen

**Abstimmung: einstimmig laut Beschlussvorschlag**

**TOP 5 - Haushaltsplanung 2017**

Frau Raab-Zell führt mittels einer Power-Point Präsentation in das Thema ein. Die Präsentation befindet sich im Anhang zum Protokoll.

Frau Dr. Mackeprang erkundigt sich zu den Zahlen der Kalkulation für das Jahr 2020 und regt darüber hinaus an, mehr Haushaltsmittel für die städtischen Kinderspielplätze einzustellen. Herr Kistner regt an, im Rahmen der Haushaltsplanung die Werte mit den Ergebnissen der Vorjahre zu vergleichen, anstatt für die nächsten 3 Jahre Hochrechnungen heranzuziehen. Frau Raab-Zell führt aus, dass dies gesamtstädtisch so vorgegeben ist und daher auf dieser Ebene geändert werden müsste.

Herr Dengler hatte bereits zu Beginn der Sitzung darauf hingewiesen, dass im Haushalt 2017 keine Mittel zur Förderung von Investitionen im Bereich der Gebäudeunterhaltung der Kita-Träger eingestellt sind. Er verweist in diesem Zusammenhang auf den Auftrag an die Verwaltung aus dem letzten Jugendhilfeausschuss, einen Vorschlag für eine entsprechende Föderichtlinie zu erarbeiten. Frau Raab-Zell verweist darauf, dass hierzu am Montag, den 26.09.2016 eine Sitzung mit den Freien Trägern stattfindet.

Zur Vorlage sprechen: Herr Kistner, Herr Lorenz, Herr Scheib und Herr Grüßner.

**Abstimmung: einstimmig laut Beschlussvorschlag**

**TOP 6 - Mitteilungen (mündlich)**

Frau Raab-Zell weist auf folgende Veranstaltungen hin und lädt die Ausschussmitglieder herzlich zur Teilnahme ein:

8. Dezember im Kurhaus: Jan-Uwe Rogge „Pubertät – Loslassen und Halt geben“. Karten sind im Vorverkauf in der Buchhandlung „Leseratte“ für 3,-- € erhältlich.

Die Kindertagesstätte Steinkaut feiert ihr 40-jähriges Jubiläum am Freitag, den 23. September.

Am 25.10. findet um 16:30 Uhr die gemeinsame JHA-Sitzung mit dem Landkreis statt. Beginn ist um 16:00 Uhr im Sitzungssaal des Landkreises. Thema ist der 2. Kinder- und Jugendbericht des Landes.

öffentlich  nichtöffentlich

Amt/Aktenzeichen	Datum	Drucksache Nr. (ggf. Nachträge)
Amt für Kinder und Jugend / 51-2	30.08.2016	16/281
Beratungsfolge		Sitzungstermin
Jugendhilfeausschuss		21.09.2016

## Betreff

**Einblick in die Themenbereiche****TOP 2**

- **Bundeselterngeld und Elternzeitgesetz (BEEG),**
- **Unterhaltsleistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz (UVG)**

## Inhalt der Mitteilung:

BEEG:

Das ElterngeldPlus mit Partnerschaftsbonus wurde am 1. Juli 2016 ein Jahr alt. Nach den aktuellen Zahlen machen bereits 17,4 Prozent - in einigen Regionen sogar 28,3 Prozent - der Eltern davon Gebrauch und nutzen das neue Angebot, um zum Beispiel Teilzeitarbeit und Elterngeldbezug besser miteinander kombinieren zu können.

Im Juni 2016 hat das statistische Bundesamt neue Ergebnisse zum Elterngeld veröffentlicht. Danach nutzen mehr als ein Drittel der Väter mittlerweile das Elterngeld, um zumindest befristet im Beruf kürzer zu treten und sich um ihr Kind zu kümmern.

Demnach wünschen sich rund 80 Prozent der Väter in Deutschland mehr Zeit für die Familie, um sich aktiv und partnerschaftlich in die Erziehung und Betreuung ihrer Kinder einbringen zu können.

UVG:

Zielsetzung des Gesetzes zur Sicherung des Unterhalts von Kindern alleinstehender Mütter und Vätern durch Unterhaltsvorschüsse oder –ausfallleistungen (Unterhaltsvorschussgesetz) ist, den Schwierigkeiten zu begegnen, die alleinstehenden Elternteilen und ihren Kindern entstehen, wenn der andere Elternteil, bei dem das Kind nicht lebt, sich der Pflicht zur Zahlung von Unterhalt ganz oder teilweise entzieht, hierzu nicht oder nicht in hinreichendem Maße in der Lage ist oder wenn er verstorben ist.

Weitere Erläuterungen erfolgen mündlich.

# **Herzlich Willkommen im Sachgebiet 51-2**

**Beistandschaften, Vormund- und  
Pflegschaften, Beurkundungen,  
Unterhaltsvorschuss sowie Elterngeld**



Dieter Häusler



Stefan Reithofer

# Elterngeld Unterhaltsvorschuss



Brigitte Junk

## Unterhaltsvorschuss (Rückgriff) Volljährigenunterhalt



Alexandra Kelm

## Elterngeld (Antragannahme) Betreuungsgeld (auslaufend)

# Elterngeld

Das Elterngeld ersetzt seit 01.01.2007 das Erziehungsgeld und beträgt in der Regel 67% des bereinigten Nettoeinkommens (mindestens 300,-- € und maximal 1.800,--€ monatlich).

Das Elterngeld ist eine Lohnersatzleistung für Eltern, die sich nach der Geburt ihres Kindes für eine Baby-Pause entscheiden.

Gesetzliche Änderung zum 01.07.2015:

Aus Elterngeld wird Basiselterngeld und/oder Elterngeld Plus

## **Anspruchsberechtigt** ist, wer

- in Deutschland lebt,
- mit seinem Kind in einem Haushalt wohnt,
- dieses Kind selbst betreut und erzieht und
- nicht mehr als 30 Wochenstunden arbeitet.

## **Basiselterngeld:**

### **Bezugszeitraum:**

- ⇒ 12 Monate Basiselterngeld, wenn nur ein Elternteil beantragt;
- ⇒ 14 Monate, für beide Elternteile, wenn jeder für mindestens 2 Monate die Erwerbstätigkeit unterbricht bzw. einschränkt;
- ⇒ 14 Monate, für Alleinerziehende, wenn sie das alleinige Sorgerecht besitzen;

## **Elterngeld-Plus:**

- ❖ Aus einem Basiselterngeldmonat werden 2 Elterngeld-Plus Monate
- ❖ Der Höchstbetrag kann max. 50 % des Basiselterngeldes ohne Einkommen im Bezugszeitraum sein.

**Neu!!! Für Neugeborene Kinder ab 01.07.2015:**

Elterngeld-Partnerschaftsbonusmonate:

4 zusätzliche Elterngeld-Plus Monate für beide Elternteile

Dadurch kann bis zum max. 46. Lebensmonat Elterngeld-Plus  
bezogen werden.

**Besondere Voraussetzung:**

Mutter und Vater arbeiten gleichzeitig in vier aufeinander  
folgenden Monaten zwischen 25 – 30 Wochenstunden

## Elterngeld bei Vätern immer beliebter!!!

Laut dem statistischen Bundesamt nutzen mehr als ein Drittel der Väter mittlerweile das Elterngeld

Überwiegender Grund:

- Im Beruf kürzer zu treten
- Um Betreuungsaufgaben wahrnehmen zu können

## Fallzahlen und Ausgaben:

	Bewilligte Anträge	Ausgaben in €
2012	468	2.597.316 Mio.
2013	529	2.750.305 Mio.
2014	581	3.308.920 Mio.
2015	511	2.801.827 Mio.

Die Antragsbearbeitung, Erfassung und Übermittlung der Zahlungsdaten erfolgt durch die Jugendämter.

Die Auszahlungen laufen über den Bundeshaushalt und werden durch die Bundeskasse Trier abgewickelt.

## Beratung und Antragstellung:

- ⇒ Die Beratungen im Vorfeld der Antragstellung erfolgen sowohl telefonisch, als auch persönlich.
- ⇒ Im Schnitt lassen sich ca. 230 Eltern pro Jahr beraten – dies entspricht in etwa der Hälfte aller Antragsteller/innen.
- ⇒ Die persönlichen Beratungen im Jugendamt nehmen in der Regel 30-40 Minuten in Anspruch.
- ⇒ Je nach Komplexität des Falles variiert die Bearbeitung und Erfassung von 20 Minuten bis hin zu 2 Stunden.

# Der Unterhaltsvorschuss

Der Unterhaltsvorschuss ist eine staatliche Leistung, die Alleinerziehende für ihr Kind bekommen können, wenn der unterhaltspflichtige Elternteil für das Kind dauerhaft keinen oder keinen ausreichenden Unterhalt bezahlt.

## Voraussetzungen für Unterhaltsvorschuss gem. § 1 UVG

Unterhaltsvorschuss erhält, wer:

1. das 12. Lebensjahr noch nicht vollendet,
2. im Geltungsbereich bei einem Elternteil lebt (Stadt Bad Kreuznach), der ledig, verwitwet, geschieden oder dauerhaft vom Ehegatten oder Lebenspartner getrennt ist und
3. nicht oder nicht regelmäßig oder nicht in der Höhe des Unterhaltsvorschusses von dem anderen Elternteil erhält oder dieser verstorben ist und die Waisenbezüge nicht die Höhe des Unterhaltsvorschusses erzielt.

## **Leistungen:**

für Kinder bis unter 6 Jahren:

145 Euro monatlich

für Kinder von 6 bis unter 12 Jahren:

194 Euro monatlich

Der Anspruch auf Leistungen nach dem UVG erlischt mit Ablauf des Tages, an dem ein anspruchsausschließender Grund eintritt, zum Beispiel:

- ➔ Ablauf der Bewilligungsdauer von 72 Monaten;
- ➔ Vollendung des 12. Lebensjahres des Kindes;
- ➔ Heirat des allein erziehenden Elternteils;
- ➔ Zusammenziehen der allein erziehenden Mutter mit dem Vater des Kindes;
- ➔ monatliche Unterhaltszahlungen an den/die Anspruchsberechtigte/n in mindestens der Leistungshöhe der UVK;

## **Prüfung der Zahlungsfähigkeit des Unterhaltspflichtigen:**

Vor der Bewilligung der Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz, erfolgt eine Überprüfung der Leistungsfähigkeit des unterhaltspflichtigen Elternteils.

Hierzu wird ein Fragebogen an den Elternteil gesendet, der innerhalb von 14 Tagen ausgefüllt zurück geschickt werden muss.

Ist der andere Elternteil ganz oder teilweise leistungsfähig, wird der Unterhalt in Höhe von Unterhaltsvorschuss direkt eingefordert.

## **Mangelnde Zahlungsfähigkeit des Unterhaltspflichtigen:**

Dem Elternteil wird schriftlich mitgeteilt, dass die Unterhaltsansprüche auf das Land Rheinland-Pfalz, vertreten durch das Jugendamt übergegangen sind.

Dies erfolgt in Form einer Rechtswahrungsanzeige. Dies ermöglicht die Rückforderung der gezahlten Leistungen, sobald sich die Einkommensverhältnisse geändert haben.

Bei langfristigem ALG II Bezug sind jedoch keine Erstattungsleistungen zu erwarten – die Leistungen werden in diesen Fällen als Ausfall festgestellt.

## **Herausforderungen bei der Einkommensermittlung und der Geltendmachung von Ansprüchen:**

Bezug von ALG II oder Beschäftigung im Niedriglohnsektor;

„unbekannt verzogen“ oder Auslandsaufenthalt;

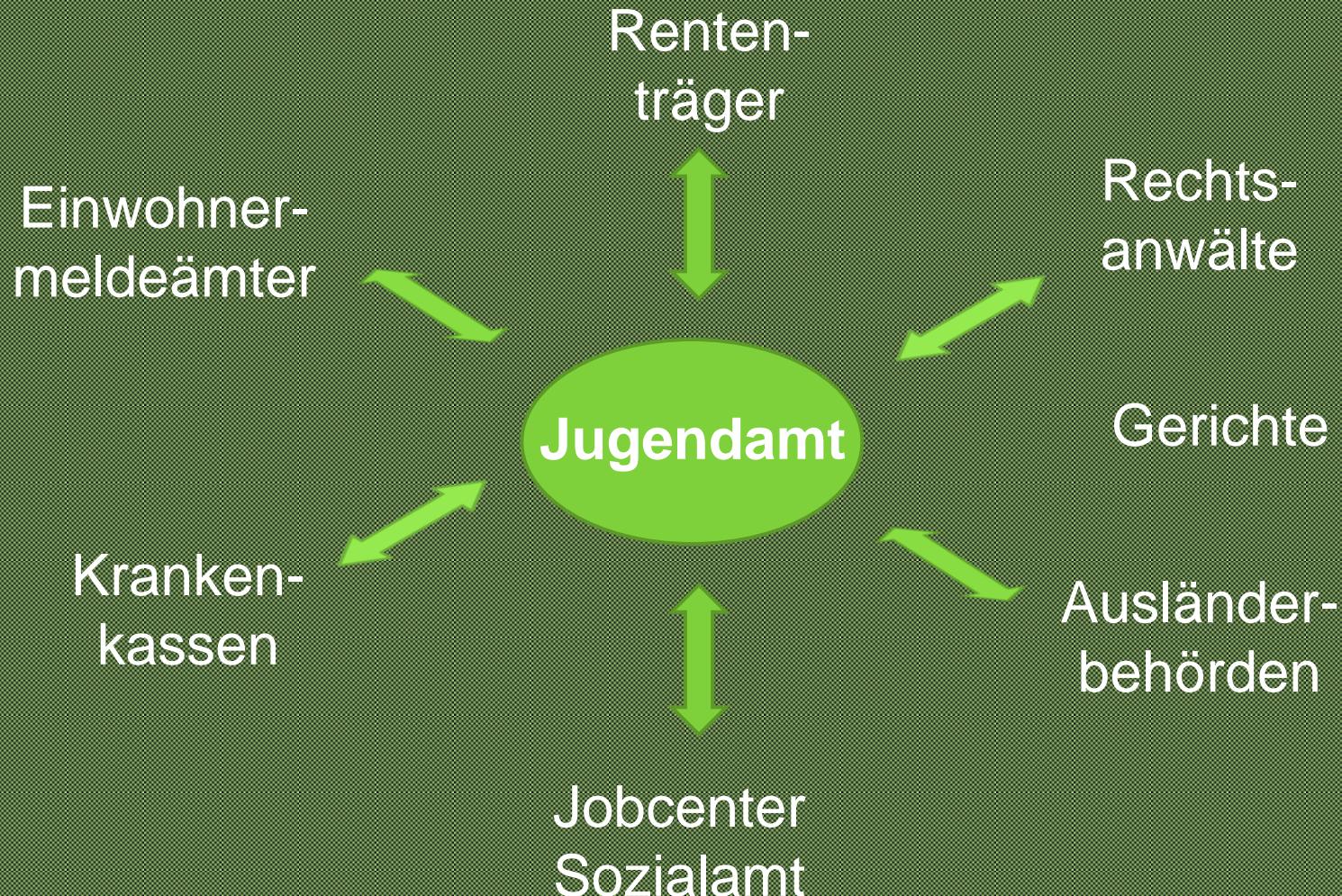
Ausländerrechtlicher Status;

Selbständigkeit;

Insolvenz – geschäftlich oder privat;

Mehrere unterhaltsberechtigte Kinder.

## Kooperationsstellen:



## **Sozialstrukturdaten für Bad Kreuznach:**

Im Vergleich zu den anderen kreisangehörigen Städten (KAS) in Rheinland-Pfalz weist Bad Kreuznach überdurchschnittliche Belastungswerte auf:

Bezug von ALG II: **143,0** Empfänger/innen pro 1.000 Einwohner  
(110,4 im Durchschnitt der KAS)

Die Stadt Bad Kreuznach stellt damit den höchsten diesbezüglichen Eckwert aller kreisangehörigen Städte dar.

## Fallzahlen und Ausgaben / Einnahmen:

	Laufende Fälle	Ausgaben	Einnahmen
2012	450	796.951,--	112.961,-- (14,2%)
2013	481	791.094,--	86.442,-- (11,0%)
2014	456	761.797,--	112.301,-- (14,8%)
2015	434	843.439,--	134.818,-- (16,0%)

In Rheinland-Pfalz trägt das Land 2/3 der Kosten – 1/3 der Kosten verbleiben beim zuständigen Jugendamt.

## Rückgriffe (Altfälle)

Derzeit sind aktuell 426 Fälle in Bearbeitung.

232 Fälle wurden in den letzten 3 Jahren zu den Akten gelegt:

- ⇒ in 89 Fällen (38 %) erfolgte eine vollständige Erstattung;
- ⇒ in 37 Fällen (16 %) erfolgte ein endgültiger Vollstreckungsverzicht;
- ⇒ in 18 Fällen (8 %) wurde Insolvenz eröffnet
- ⇒ in 88 Fällen (38 %) wurden die Leistungen als Ausfall deklariert

## Eingenommene Beträge:

2014

53.562,--

2015

71.374,--

2016

57.843,-- (Stand: 08.2016)

## **Volljährigen Unterhalt**

Aufgrund Grundlage des § 18 SGB VIII berät und unterstützt das Stadtjugendamt volljährige Jugendliche bis zum 21. Lebensjahr bei der Berechnung und Geltendmachung der Unterhaltsansprüchen gegenüber den barunterhaltspflichtigen Kindeseltern.

**VIelen Dank für  
Ihre Aufmerksamkeit!**

öffentlich  nichtöffentlich

Amt/Aktenzeichen Amt für Kinder und Jugend / 51-4	Datum 31.08.2016	Drucksache Nr. (ggf. Nachträge) 16/049
Beratungsfolge		Sitzungstermin
Jugendhilfeausschuss		24.02.2016
Jugendhilfeausschuss		21.09.2016

## Betreff

**Bericht Bundesprogramm „Sprach-Kitas: Weil Sprache der Schlüssel zur Welt ist“****TOP 3**

## Inhalt der Mitteilung:

Das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend hat mit seinem Programm „Sprach-Kitas: Weil Sprache der Schlüssel zur Welt ist“ (Start: 01.01.2016) die erfolgreichen Ansätze des Vorgängerprogramms „Frühe Chancen - Schwerpunkt-Kitas Sprache und Integration“ fortgeführt sowie inhaltlich und strukturell weiterentwickelt. Ziel des Programms ist es u.a., alltagsintegrierte Sprachbildung in Kindertagesstätten systematisch umzusetzen. Dazu stehen bundesweit bis zum 31.12.2019 projektbezogene Zuschüsse in Höhe von 400 Mio. € zur Verfügung (Personal-, Sach- und Gemeinkosten).

Zum jetzigen Zeitpunkt nehmen sechs städtische Kindertagesstätten am Bundesprogramm teil (Kita Kendelstraße, Kita Steinkaut, Kita Ria-Liegel-Seitz, Kita Mittlerer Flurweg, Kita St. Franziskus, Kita Rudolf-Diesel-Straße). Darüber hinaus gehören vier weitere Einrichtungen unterschiedlicher Träger zum Sprach-Kita-Verbund Bad Kreuznach: Kita „Unterm Regenbogen“ (Wackernheim, VG Heidesheim), Kita Kirn-Sulzbach (Stadt Kirn), Integrat. Kita „Sternschnuppe“ (OG Gensingen), Kita St. Paulus (Ingelheim, Kath. Kirchengemeinde St. Paulus).

Am 25.08.2016 startete die zweite Förderwelle für das Bundesprogramm. Diese soll genutzt werden, um nochmals gezielt Einrichtungen freier Trägerschaft für das Bundesprogramm zu gewinnen.

Bereits in der Sitzung am 24.02.2016 wurde das Programm in seinen Grundzügen vorgestellt. In der heutigen Sitzung wird Herr Dr. Oliver Kneidl, der als Fachberatung im Amt für Kinder und Jugend seit dem 02.05.2016 diese Aufgabe inne hat, über den Projektstart berichten.

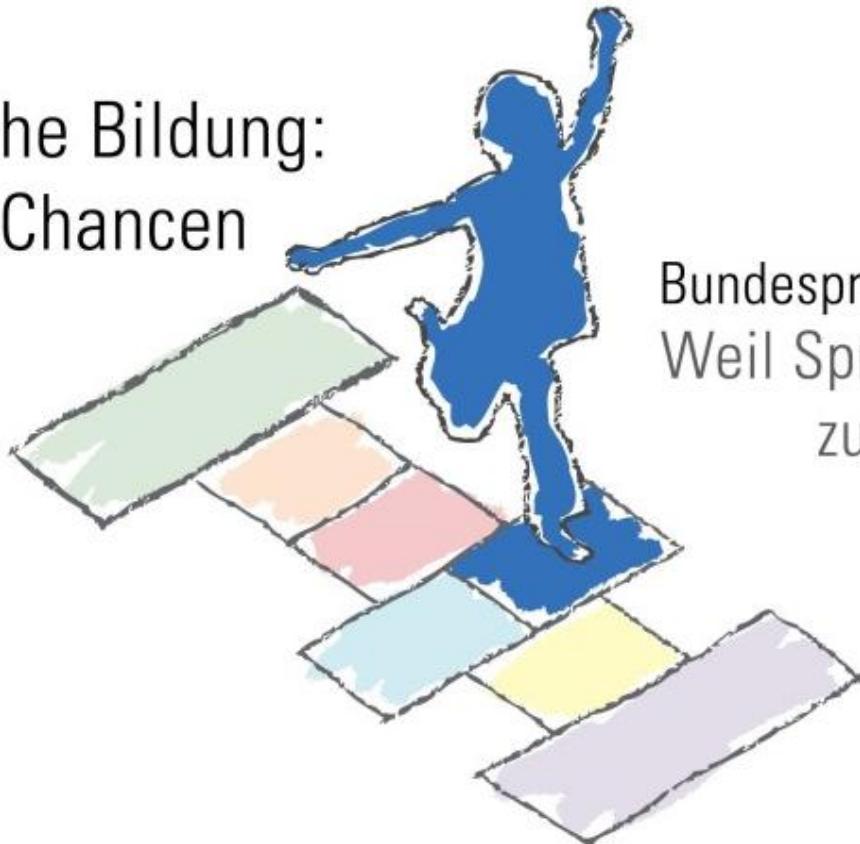


Bundesministerium  
für Familie, Senioren, Frauen  
und Jugend



STADTVERWALTUNG  
BAD KREUZNACH  
AMT FÜR KINDER UND JUGEND

## Frühe Bildung: Gleiche Chancen



Bundesprogramm Sprach-Kitas  
Weil Sprache der **Schlüssel**  
zur **Welt** ist



# Das Programm

**Sprache** ist der Schlüssel zu gleichen Bildungschancen für alle Kinder.

**Sprachliche Bildung** ist besonders wirksam, wenn sie möglichst früh beginnt.

Im Kita-Alltag finden sich zahlreiche Anlässe, um den **Spracherwerb** und die **Sprachentwicklung** anzuregen.

# Das Programm

Es richtet sich v.a. an Kitas, die von einem überdurchschnittlich hohen Anteil von Kindern mit besonderem **sprachlichen Förderbedarf** besucht werden.

Es baut auf den erfolgreichen Ansätzen des Programms „Schwerpunkt-Kitas Sprache & Integration“ auf und erweitert diese.

# Das Programm

## Rahmenbedingungen

- geplante Laufzeit: 01.01.2016 bis 31.12.2019
- 2. Förderwelle: 01.01.2017 bis 31.12.2020
- Bereitstellung von 400 Mio. Euro durch das Bundesministerium für Familien, Senioren, Frauen und Jugend
- Neuschaffung von 4000 halben Fachkraftstellen in den Kitas und den Fachberatungen

# Das Programm

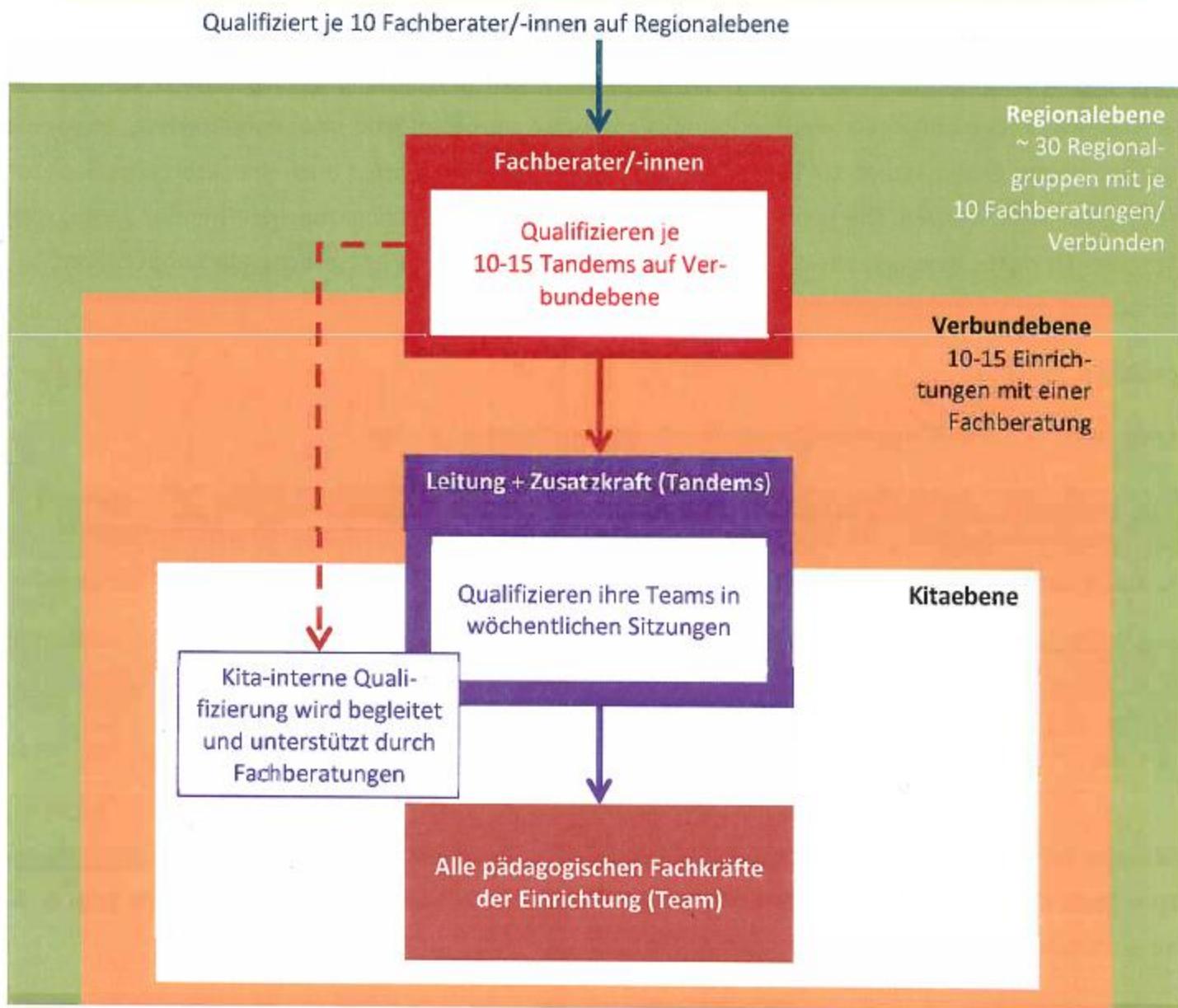


# Das Programm

Doppelte Unterstützung für die  
Sprach-Kitas:

- zusätzliche pädagogische Fachkraft mit Expertise im Bereich sprachlicher Bildung
- externe zusätzliche Fachberatung

## Fachliche Begleitung



Frühe Bildung:  
Gleiche Chancen



teilnehmende  
Sprach-Kitas  
in städtischer  
Trägerschaft

# Sprach-Kitas

- Kita Kendelstraße
- Kita Mittlerer Flurweg
- Kita Ria-Liegel-Seitz
- Kita Rudolf-Diesel-Straße
- Kita St. Franziskus
- Kita Steinkaut



# Sprach-Kitas

## Kita St. Franziskus

- Setting: Kuchen backen
- Kinder bereiten den Teig zu
- Fachkraft führt Begriffe ein und begleitet das Handeln sprachlich

Frühe Bildung:  
Gleiche Chancen



Bundesprogramm Sprach-Kitas  
Weil Sprache der Schlüssel  
zur Welt ist

Herzlichen Dank für Ihre  
Aufmerksamkeit!

## **Zusätzliche Personalkostenzuschüsse Kindertagesstätten der freien Träger**

---

<b><u>Einrichtung</u></b>	<b><u>Trägeranteil</u></b>	<b><u>Wert</u></b>	<b><u>Zusätzlicher Stadtzuschuss</u></b>
Kindergarten "Die Brücke"	Senkung auf	5%	16.412,50 €
Kirchliche Träger	Senkung auf	7,4%	123.891,66 €
Kinderhaus Arche	Senkung auf	7,4%	10.109,37 €
DRK-Kita "Lina-Aschoff"	Senkung auf	5%	25.203,28 €
Waldorfkindergartenverein	Senkung auf	5%	6.433,50 €
			<hr/> 182.050,31 €

öffentlich  nichtöffentlich

Amt/Aktenzeichen	Datum	Drucksache Nr. (ggf. Nachträge)
Amt für Kinder und Jugend	31.08.2016	16/282
Beratungsfolge		Sitzungstermin
Jugendhilfeausschuss		21.09.2016

## Betreff

### Zusätzliche Personalkostenzuschüsse Kindertagesstätten der freien Träger

TOP 4.1

## Beschlussvorschlag

Der Jugendhilfeausschuss beschließt, wie in den Vorjahren, auch in 2017 den Trägeranteil an den Personalkosten der Kath. und Ev. Träger von Kindertagesstätten um jeweils 2,6 % - Punkte zu senken. Der zusätzliche Zuschuss der Stadt beträgt insgesamt ca. 123.891,66 €. Von der Absenkung ausgenommen ist der Kath. Nanni-Staab-Kindergarten, da hier vertragliche Sonderregelungen bestehen.

Beratung/Beratungsergebnis

Gremium	Sitzung am	TOP
Jugendhilfeausschuss	21.09.2016	<b>4.1</b>
Beratung	Frau Raab-Zell führt in das Thema ein. Zur Vorlage sprechen Herr Kistner und Frau Dr. Kaster-Meurer.	

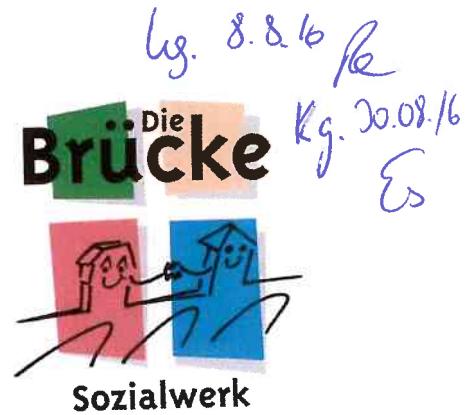
Beratungsergebnis						
	Mit Stimmen- Mehrheit	Ja	Nein	Enthaltung	Laut Be- schluss- vorschlag	Abweichen- der Beschluss (Rückseite)
<input checked="" type="checkbox"/> Einstimmig	<input type="checkbox"/>				<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> (Rückseite)

Beschlussausfertigungen an:  
51-4 Frau Müller, Frau Reschke, 51-1 Frau Gei-Weyand

## Problembeschreibung/Begründung

Im Jahr 2002 wurde im Jugendhilfeausschuss beschlossen, dass die Finanzierung der Sachkosten für die einzelnen Kindertagesstätten auch weiterhin bei den Trägern der Einrichtungen verbleibt. Um die Schließung einzelner Einrichtungen aufgrund der Finanznot der Träger zu vermeiden, wurde durch den JHA beschlossen, den Trägeranteil zu den Personalkosten um 2,6 %-Punkte zu senken. Die Absenkung der Personalkosten wird jährlich neu beschlossen. Als Berechnungsgrundlage für die jeweilige Absenkung dienen die Verwendungsnachweise der Kirchengemeinden.

Sichtvermerke der Dezernenten:	Sichtvermerk der Oberbürgermeisterin:	Sichtvermerke: Rechtsamt:  Kämmereiamt:
--------------------------------	---------------------------------------	--



Sozialwerk Die Brücke Bad Kreuznach e.V. · Dürerstr. 50 · 55543 Bad Kreuznach

Stadtverwaltung Bad Kreuznach

Amt für Kinder und Jugend

Frau Julia Esters

Wilhelmstraße 7 – 11

55543 Bad Kreuznach

01.08.2016

### **Kindertagesstätte Die Brücke**

#### **Bitte um Absenkung des Personalkostenanteils**

Sehr geehrte Damen und Herren,

anbei erhalten Sie erneut das korrigierte Kostenblatt zum Antrag auf Absenkung des Eigenanteils an den Personalkosten des Sozialwerks Die Brücke für das Jahr 2017.

An der Einnahmesituation des Sozialwerks Die Brücke hat sich im vergangenen Jahr nichts geändert: Das Sozialwerk hat keine wesentlichen eigenen Einnahmen (lediglich geringe Spenden von Eltern der Kinder der Kindertagesstätte) und wird fast zu hundert Prozent durch Spenden der Kirchengemeinde Die Brücke finanziert (siehe auch Verpflichtungserklärung/Bürgschaft der FCG Die Brücke v. 17.04.13 gegenüber dem Sozialwerk im Zusammenhang mit dem Antrag auf Trägerschaft der freien Jugendhilfe). Zusätzlich werden die Räumlichkeiten der Kindertagesstätte von der Freien Christengemeinde Die Brücke dem Sozialwerk kostenfrei zur Verfügung gestellt. Die Kosten in Höhe von ca. TEUR 12 haben wir der Vollständigkeit halber im Kostenblatt berücksichtigt und entsprechend gekennzeichnet (rot). Sie sind damit in der Gesamtsumme enthalten.

Wie Sie aus dem beigefügten Kostenblatt entnehmen können, sind unsere Aufwendungen für die Kindertagesstätte sehr hoch. Dies ist ein großer Teil des Spendenaufkommens der Brücke. Bedenken Sie bitte, dass alle Einnahmen der Gemeinde allein durch freiwillige Spenden erfolgen, die für manche unserer Mitglieder und Freunde echte Opfer bedeuten.

Wir haben im Jahr 2012 die Kindertagesstätte erweitert. Dieser Anbau und der notwendige Umbau des bestehenden Kindergartens haben für uns sehr große finanzielle Anstrengungen gefordert. Mit dieser Erweiterung und der auch notwendigen Neugestaltung des Spielplatzes haben wir über 70 000 Euro selbst aufgebracht und mit viel Eigenleistung die Kosten auf diesen Betrag minimiert.

Sozialwerk  
Die Brücke Bad Kreuznach e.V.  
Dürerstraße 50  
55543 Bad Kreuznach  
sozialwerk@diebruecke-  
badkreuznach.de

Vorstand:  
Roland Mörtzschke,  
Sulamith Mörtzschke,  
Andrea Schreiber

Bankverbindung:  
Sparkasse Rhein-Nahe  
IBAN:  
DE15 5605 0180 0010 1960  
04

Träger der freien Jugendhilfe  
Mitglied im Bundesverband  
der Sozialwerke  
Freikirchlicher  
Pfingstgemeinden K.d.ö.R.

**Kostenblatt**  
zum Antrag auf Absenkung des Eigenanteiles an den Personalkosten der

**Kindertagesstätte Die Brücke / Sozialwerk /FCG Die Brücke e.V.**  
**für das Jahr 2017**

<b>1. Ausgaben</b>	
<b>Zuschussfähige Personalkosten</b>	
Erziehungs-/ Wirtschafts- / Reinigungsdiest	325.000,00 €
Fort- und Weiterbildung (ohne Reisekosten)	3.250,00 €
<b>Zwischensumme Personalkosten</b>	328.250,00 €
<b>Sachkosten</b>	
Bauunterhaltung	3.600,00 €
Steuern und sonstige Ausgaben	300,00 €
Versicherungen	570,00 €
Porto	100,00 €
Telefon	300,00 €
Strom, Gas, Wasser, Heizöl	6.500,00 €
Bürobedarf	500,00 €
Reisekosten (ohne Fortbildung)	200,00 €
Beschäftigungsmaterial	3.060,00 €
Ersatzbeschaffung (nicht vermögenswirksam)	500,00 €
Kosten für Verköstigung der Kinder	16.500,00 €
Vermischte Ausgaben	1.000,00 €
Zinsen für Darlehen (ohne Tilgung)	0,00 €
AFA - Spielplatz	2.800,00 €
AFA-Einrichtung	4.000,00 €
AFA-Gebäude	12.000,00 €
<b>Zwischensumme Sachkosten</b>	51.930,00 €
<b>Gesamtausgaben</b>	<b>380.180,00 €</b>
<b>2. Einnahmen</b>	
Landeszuschuss zu den Personalkosten (32,5 %)	106.681,25 €
Stadtzuschuss zu den Personalkosten (40 %)	131.300,00 €
Soll-Elternbeiträge (17,5 % der Personalkosten)	57.443,75 €
Spenden FCG Die Brücke	27.000,00 €
Spenden Eltern	1.600,00 €
Essensgelder für Kinder	16.500,00 €
<b>Gesamteinnahmen</b>	<b>340.525,00 €</b>
<b>3. Verbleibende ungedeckte Kosten:</b>	<b>39.655,00 €</b>
<b>4. Absenkung Trägeranteils an den Personalkosten um 5 % (Freiwilliger Zuschuss der Stadt)</b>	<b>16.412,50 €</b>
<b>5. Beim Träger verbleibender Teil der ungedeckten Kosten der Kindertagesstätte</b>	<b>23.242,50 €</b>

7.8.16  
(Datum)

R. Mörtschke  
(Unterschrift und Stempel)

öffentlich  nichtöffentlich

Amt/Aktenzeichen Amt für Kinder und Jugend	Datum 31.08.2016	Drucksache Nr. (ggf. Nachträge) 16/283
Beratungsfolge		Sitzungstermin
Jugendhilfeausschuss		21.09.2016

## Betreff

**Zusätzlicher Personalkostenzuschuss für den Kindergarten „Die Brücke“ des Sozialwerkes Die Brücke Bad Kreuznach e.V.**

**TOP 4.2**

## Beschlussvorschlag

Der Jugendhilfeausschuss beschließt, wie im Vorjahr, auch für 2017 dem Sozialwerk Die Brücke Bad Kreuznach e.V. einen erhöhten Kommunalzuschuss zu den Personalkosten zu gewähren, sodass sie 5% als Trägeranteil zu den Personalkosten zu tragen hat. Der zusätzliche Stadtzuschuss beträgt ca. 16.412,50 €.

## Beratung/Beratungsergebnis

Gremium Jugendhilfeausschuss	Sitzung am 21.09.2016	TOP <b>4.2</b>
Beratung		

## Beratungsergebnis

Einstimmig	Mit Stimmen-Mehrheit	Ja	Nein	Enthaltung	Laut Beschluss-vorschlag	Abweichen-der Beschluss (Rückseite)
<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>				<input checked="" type="checkbox"/>	

Beschlussausfertigungen an:

51-4 Frau Müller, Frau Reschke, 51-1 Frau Gei-Weyand

Problembeschreibung/Begründung

Der Kindergarten des Sozialwerkes Die Brücke Bad Kreuznach e.V. ist mit 50 Plätzen eine Einrichtung deren Bestand gesichert werden muss.

Ohne die zusätzliche Unterstützung der Stadt wäre die kleine Gemeinde, die sich über Spenden finanziert, wohl gezwungen, den Betrieb der Einrichtung einzustellen. Dann müsste die Stadt die Trägerschaft selbst übernehmen, was bedeutet, dass sie nicht nur die gesamten Personalkosten, sondern auch die Sachkosten sowie die Verwaltungskosten zu tragen hätte.

Anlage

Sichtvermerke der Dezernenten:	Sichtvermerk der Oberbürgermeisterin:	Sichtvermerke: Rechtsamt:  Kämmereiamt:
--------------------------------	---------------------------------------	--

**Von:** Försch, Mario <mario.försch@kreuznacherdiakonie.de>  
**Gesendet:** Montag, 1. August 2016 15:27  
**An:** Esters 51  
**Betreff:** AW: Kostenblatt zur Absenkung des Eigenanteils an den Personalkosten 2017  
**Anlagen:** 160731 Kostenblatt Absenkung Trägeranteil\_2017.pdf

Sehr geehrte Frau Esters,

wir möchten auch für 2016 auf Grund der hohen Kosten und dem damit verbundenen hohen Trägeranteil, erneut eine Absenkung des Trägeranteils beantragen.

Anbei das Antragsschreiben, sowie das Kostenblatt als PDF-Datei.

Für Rückfragen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Mario Försch  
Geschäftsführer



**Stiftung  
kreuznacher diakonie**  
Kinder-, Jugend- und Familienhilfe

**Kinder-, Jugend- und Familienhilfe**

Geschäftsführung  
Waldemarstraße 26  
55543 Bad Kreuznach  
Tel. 0671/605 3416  
Fax 0671/605 3297  
Mario.Försch at kreuznacherdiakonie.de  
[www.kreuznacherdiakonie.de](http://www.kreuznacherdiakonie.de)

Rechtsträger: Stiftung kreuznacher diakonie, kirchliche Stiftung des öffentlichen Rechts, vertreten durch den Vorstand, Dr. Frank Rippel und Pfarrer Christian Schucht (komm.), Ringstraße 58, 55543 Bad Kreuznach, USt-ID: DE 148089343.

Das Geschäftsfeld Kinder-, Jugend- und Familienhilfe bietet auf Grundlage differenzierter Konzeptionen Leistungen nach dem SGB VIII und SGB XII im stationären, teilstationären und ambulanten Bereich an. Des Weiteren sind wir Träger von Kinderkrippen, einer Integrativen Kindertagesstätte und einem Kinderhort.

 Schütze die Umwelt. Bitte drucken Sie diese Mail nur, wenn es nötig ist!

---

**Von:** [Julia.Esters@bad-kreuznach.de](mailto:Julia.Esters@bad-kreuznach.de) [mailto:[Julia.Esters@bad-kreuznach.de](mailto:Julia.Esters@bad-kreuznach.de)]  
**Gesendet:** Freitag, 8. Juli 2016 11:56  
**An:** Weber, Rudi; Försch, Mario  
**Betreff:** Kostenblatt zur Absenkung des Eigenanteils an den Personalkosten 2017

Sehr geehrte Trägervertreterinnen,  
sehr geehrte Trägervertreter,

## Kostenblatt

zum Antrag auf Absenkung des Eigenanteiles an den Personalkosten der

### Integrativen Kindertagesstätte "Kinderhaus Arche" für das Jahr 2017

Bereich: Kindergarten ohne die Anteile des Integrativen Bereichs und ohne  
Overheadkosten (Verwaltung ...)

<b>1. Ausgaben</b>	<b>Wirtschaftsplan 2017</b>
<b>Zuschussfähige Personalkosten</b>	
Erziehungs-/ Wirtschafts- / Reinigungsdienst	385.821,12 €
Fort- und Weiterbildung (ohne Reisekosten)	3.000,84 €
<b>Zwischensumme Personalkosten</b>	<b>388.821,96 €</b>
<b>Sachkosten</b>	
Bauunterhaltung	20.355,83 €
Steuern und sonstige Ausgaben	0,00 €
Versicherungen	822,15 €
Porto	101,50 €
Telefon	844,48 €
Strom, Gas, Wasser, Heizöl	7.464,31 €
Bürobedarf	1.167,25 €
Reisekosten (ohne Fortbildung)	101,50 €
Beschäftigungsmaterial	2.030,00 €
Ersatzbeschaffung (nicht vermögenswirksam)	1.015,00 €
Kosten für Verköstigung der Kinder	21.315,00 €
Vermischte Ausgaben	5.259,73 €
Zinsen für Darlehen (ohne Tilgung)	0,00 €
AFA-Einrichtung	4.000,00 €
AFA-Gebäude	16.000,00 €
<b>Zwischensumme Sachkosten</b>	<b>80.476,75 €</b>
<b>Gesamtausgaben</b>	<b>469.298,71 €</b>
<b>2. Einnahmen</b>	
Landeszuschuss zu den Personalkosten (32,5 %)	126.367,14 €
Stadtzuschuss zu den Personalkosten (40 %)	155.528,78 €
Soll-Elternbeiträge (17,5 % der Personalkosten)	68.043,84 €
Spenden Dritter	0,00 €
Essensgelder für Kinder	21.315,00 €
Vermischte Einnahmen	0,00 €
<b>Gesamteinnahmen</b>	<b>371.254,76 €</b>
<b>3. Verbleibende ungedeckte Kosten:</b>	<b>98.043,94 €</b>
<b>4. Absenkung Trägeranteils an den Personalkosten um 2,6 % (Freiwilliger Zuschuss der Stadt)</b>	<b>10.109,37 €</b>
<b>5. Beim Träger verbleibender Teil der ungedeckten Kosten der Kindertagesstätte</b>	<b>87.934,57 €</b>

31.07.2016  
(Datum)

  
(Unterschrift und Stempel)

öffentlich  nichtöffentlich

Amt/Aktenzeichen	Datum	Drucksache Nr. (ggf. Nachträge)
Amt für Kinder und Jugend	31.08.2016	16/284
Beratungsfolge		Sitzungstermin
Jugendhilfeausschuss		21.09.2016

## Betreff

Zusätzlicher Personalkostenzuschuss für die Integrative Kindertagesstätte „Kinderhaus Arche“ der Kreuznacher Diakonie TOP 4.3

TOP 4.3

## Beschlussvorschlag

Der Jugendhilfeausschuss beschließt für das Jahr 2017, den Trägeranteil an den Personalkosten des Kinderhauses Arche von 10% um 2,6 % Prozentpunkte abzusenken. Der zusätzliche Stadtzuschuss beträgt insgesamt ca. 10.109,37 €.

## Beratung/Beratungsergebnis

Gremium	Sitzung am	TOP
Jugendhilfeausschuss	21.09.2016	<b>4.3</b>
Beratung		

Beratungsergebnis						
	Mit Stimmen- mehrheit	Ja	Nein	Enthaltung	Laut Be- schluss-	Abweichen- der Beschluss
<input checked="" type="checkbox"/> Einstimmig	<input type="checkbox"/>				<input checked="" type="checkbox"/> Vorschlag	<input type="checkbox"/> (Rückseite)

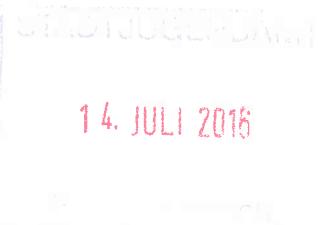
Beschlussausfertigungen an:  
51-4 Frau Müller, Frau Reschke, 51-1 Frau Gei-Weyand

Problembeschreibung/Begründung

Die Integrative Kindertagesstätte „Kinderhaus Arche“ ist eine Einrichtung, deren Bestand auch weiterhin gesichert werden muss. Ohne die zusätzliche Unterstützung durch die Stadt wäre die *kreuznacher diakonie* wohl gezwungen, den Betrieb der Einrichtung einzustellen. Bei Aufgabe der Betriebsträgerschaft der Einrichtung durch die *kreuznacher diakonie* müsste die Stadt die Trägerschaft selbst zu übernehmen, was bedeutet, dass sie nicht nur die gesamten Personalkosten, sondern auch die Sachkosten sowie die Verwaltungskosten zu tragen hätte.

Anlage

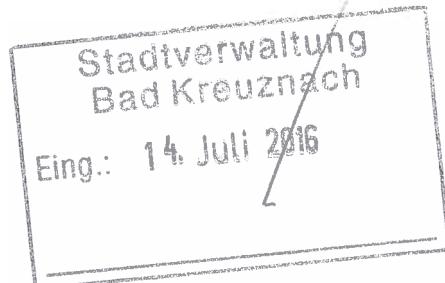
Sichtvermerke der Dezernenten:	Sichtvermerk der Oberbürgermeisterin:	Sichtvermerke: Rechtsamt:  Kämmereiamt:
--------------------------------	---------------------------------------	--



KJ 14.07.16  
→ Fr. Müller  
**Deutsches  
Rotes  
Kreuz**

DRK-Landesverband Rheinland-Pfalz e. V. Postfach 1809 55008 Mainz

Stadtverwaltung Bad Kreuznach  
Amt für Kinder und Jugend  
Kindertagesbetreuung  
Julia Esters  
Wilhelmstraße 7-11  
55543 Bad Kreuznach



#### Landesgeschäftsstelle

Mitternachtsgasse 4  
55116 Mainz

Datum:  
12.07.2016  
Ihre Nachricht

#### Ihr Zeichen

Cordula Ley  
Betriebswirtin  
Bereich Soziale Arbeit/Bildung

T: (0 61 31) 28 28 1608  
F: (0 61 31) 28 28 1999  
E: [c.ley@lv-rlp.drk.de](mailto:c.ley@lv-rlp.drk.de)  
Az: III / CL

[www.lv-rlp.drk.de](http://www.lv-rlp.drk.de)

Amtsgericht Mainz  
Vereinsregister-Nr. VR 0816

Umsatzsteuer-ID  
DE149048555  
Gläubiger-Identifikationsnr.:  
DE42ZZZ00000584317

Präsident  
Landrat Rainer Kaul

Geschäftsführer  
Norbert Albrecht

Bankverbindungen  
Bank für Sozialwirtschaft  
BLZ 550 205 00  
Konto 5 050 000  
IBAN:  
DE9755020500005050000  
BIC: BFSWDE33MNZ  
Rheinland-Pfalz Bank  
(LBW-Gruppe)  
BLZ 600 501 01  
Konto 7 401 502 014  
IBAN:  
DE76600501017401502014  
BIC: SOLADEST600

#### DRK Kindertagesstätte „Lina Aschoff“ Antrag auf Absenkung des Eigenanteils an den Personalkosten 2017

Sehr geehrte Frau Esters,

für das Jahr 2017 beantragen wir die Absenkung des Eigenanteils an den Personalkosten.

Das Kostenblatt liegt diesem Antrag als Anlage bei.

Bei Rückfragen können Sie sich gerne an Frau Ley wenden.  
Bei Rückfragen können Sie sich gerne an Frau Ley wenden.

Mit freundlichen Grüßen

i. A.

Anke Marzi  
Stellv. Landesgeschäftsführerin  
Bereichsleitung Soziale Arbeit/Bildung

**Kostenblatt**

zum Antrag auf Absenkung des Eigenanteiles an den Personalkosten der

**DRK-Kindertagesstätte "Lina Aschoff"**  
für das Jahr 2017

<b>1. Ausgaben</b>	
<b>Zuschussfähige Personalkosten</b>	
Erziehungs-/ Wirtschafts- / Reinigungsdienst	500.065,00 €
Fort- und Weiterbildung (ohne Reisekosten)	4.000,52 €
<b>Zwischensumme Personalkosten</b>	<b>504.065,52 €</b>
<b>Sachkosten</b>	
Bauunterhaltung	2.000,00 €
Steuern und sonstige Ausgaben	800,00 €
Versicherungen	800,00 €
Porto	100,00 €
Telefon	800,00 €
Strom, Gas, Wasser, Heizöl	11.000,00 €
Bürobedarf	1.500,00 €
Reisekosten (ohne Fortbildung)	300,00 €
Beschäftigungsmaterial	3.000,00 €
Ersatzbeschaffung (nicht vermögenswirksam)	3.000,00 €
Kosten für Verköstigung der Kinder	19.000,00 €
Vermischte Ausgaben	5.000,00 €
Zinsen für Darlehen (ohne Tilgung)	0,00 €
AFA-Einrichtung	4.000,00 €
AFA-Gebäude	7.000,00 €
<b>Zwischensumme Sachkosten</b>	<b>58.300,00 €</b>
<b>Gesamtausgaben</b>	
	<b>562.365,52 €</b>
<b>2. Einnahmen</b>	
Landeszuschuss zu den Personalkosten (32,5 %)	
	163.821,29 €
Stadtzuschuss zu den Personalkosten (40 %)	
	201.626,21 €
Soll-Elternbeiträge (17,5 % der Personalkosten)	
	88.211,47 €
Spenden Dritter	
	0,00 €
Essengelder für Kinder	
	22.600,00 €
Vermischte Einnahmen	
	1.300,00 €
<b>Gesamteinnahmen</b>	
	<b>477.558,97 €</b>
<b>3. Verbleibende ungedeckte Kosten:</b>	
	<b>84.806,55 €</b>
<b>4. Absenkung Trägeranteils an den Personalkosten um 5 % (Freiwilliger Zuschuss der Stadt)</b>	
	<b>25.203,28 €</b>
<b>5. Beim Träger verbleibender Teil der ungedeckten Kosten der Kindertagesstätte</b>	
	<b>59.603,28 €</b>

12.7.16  
(Datum)

**Deutsches Rotes Kreuz**  
 Landesverband Rheinland-Pfalz  
 Postfach 1803 55008 MAINZ  
 Mittelmaisstraße 4 55116 MAINZ  
 Anke Marzi  
 (stellv. Landesgeschäftsführerin)

(Unterschrift und Stempel)

öffentlich  nichtöffentlich

Amt/Aktenzeichen Amt für Kinder und Jugend	Datum 31.08.2016	Drucksache Nr. (ggf. Nachträge) 16/285
Beratungsfolge	Sitzungstermin	
Jugendhilfeausschuss	21.09.2016	

## Betreff

**Gewährung eines zusätzlichen Personalkostenzuschusses für die DRK-Kindertagesstätte****„Lina-Aschoff“****TOP 4.4**

## Beschlussvorschlag

Der Jugendhilfeausschuss beschließt, wie in den Vorjahren, auch in 2017 dem DRK-Landesverband einen erhöhten Kommunalzuschuss zu den Personalkosten zu gewähren, sodass er statt 10% nur 5% als Trägeranteil zu den Personalkosten zu tragen hat. Der zusätzliche Stadtzuschuss beträgt ca. 25.203,28 €

## Beratung/Beratungsergebnis

Gremium Jugendhilfeausschuss	Sitzung am 21.09.2016	TOP <b>4.4</b>
Beratung		

## Beratungsergebnis

Einstimmig	Mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltung	Laut Beschluss-Vorschlag	Abweichen der Beschluss (Rückseite)
Beschlussausfertigungen an: 51-4 Frau Müller, Frau Reschke, 51-1 Frau Gei-Weyand						

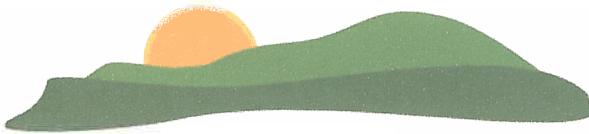
## Problembeschreibung/Begründung

Die DRK- Kindertagesstätte ist eine Einrichtung, deren Bestand auch weiterhin gesichert werden muss. Ohne die zusätzliche Unterstützung durch die Stadt wäre der Verband wohl gezwungen, den Betrieb der Einrichtung einzustellen. Bei Aufgabe der Betriebsträgerschaft der Einrichtung durch das DRK wäre die Stadt gezwungen, die Trägerschaft selbst zu übernehmen, was bedeutet, dass sie nicht nur die gesamten Personalkosten, sondern auch die Sachkosten sowie die Verwaltungskosten tragen müsste.

Seit 2014 hat die Stadt den Personalkostenanteil auf 5% abgesenkt. Dadurch konnte die Weiterführung des Betriebes gesichert werden.

Anlage

Sichtvermerke der Dezernenten:	Sichtvermerk des Oberbürgermeisters:	Sichtvermerke: Rechtsamt:  Kämmereiamt:
--------------------------------	--------------------------------------	--

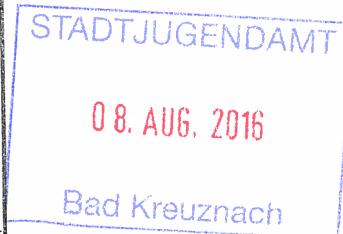
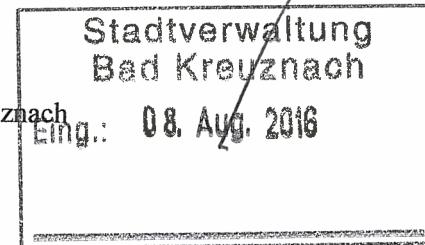


6g. 11.8.16  
1.g 30.08.16  
Auf dem Rotenfels

## Waldorfkindergarten & Verein

Waldorfkindergartenverein Bad Kreuznach e.V.  
Auf dem Rotenfels \* 55595 Traisen

Jugendhilfeausschuss der Stadt Bad Kreuznach  
z.H. Frau Esters  
Wilhelmstraße 7-11  
55543 Bad Kreuznach



Datum und Zeichen Ihres Schreibens

Unser Zeichen

Datum  
4.8.2016

Bitte um Absenkung des Trägeranteils

Sehr geehrte Frau Esters!

Sehr geehrte Damen und Herren!

Wir danken Ihnen für die hervorragende Zusammenarbeit in den letzten Jahren! Dadurch tragen Sie wesentlich dazu bei, dass in Bad Kreuznach ein vielfältiges Angebot an Kinderbetreuung besteht!

Wie schon die letzten Jahre, bitten wir auch dieses Jahr wieder um Absenkung des Trägeranteils an den Personalkosten 2017 um weitere 5% an den Gesamtkosten.

Als freier Träger müssen wir den unbedeckten Anteil an den Personalkosten sowie die Sachkosten der Einrichtung selber tragen. Viel wird gespendet, vor allem von den Eltern und Mitarbeiterinnen unserer Einrichtung. Trotzdem ist die Kostenlast erdrückend. Zumal wenn saniert und erweitert werden musste, um zukunftsfähig zu bleiben. Wir sind Ihnen dankbar, wenn Sie uns auch 2017 unterstützen können!

Im Voraus herzlichen Dank für Ihre Bemühungen!

In der Anlage finden Sie das ausgefüllte Formular zur Absenkung des Eigenanteils an den Personalkosten 2017. Die eingetragenen Kosten und Einnahmen sind ein Teil der gesamten Beträge, da die zweite Kindergartengruppe und die Krippe vom Land bezuschusst werden.

Mit freundlichen Grüßen!

Katrin Christ

Katrin Christ

Waldorfkindergarten  
Bad Kreuznach e. V.  
Auf dem Rotenfels  
55595 Traisen

Waldorfkindergartenverein Bad Kreuznach e.V.

Auf dem Rotenfels, 55595 Traisen

T 0671.27575, [info@waldorfkindergarten-badkreuznach.de](mailto:info@waldorfkindergarten-badkreuznach.de)

1. Vorsitzender Patrick Möll, Amtsgericht Bad Kreuznach Registerblatt VR 1327

Bankverbindung: GLS Gemeinschaftsbank eG, , BIC GENODEM1GLS, IBAN DE35 4306 0967 6018 2387 00

## Kostenblatt

zum Antrag auf Absenkung des Eigenanteiles an den Personalkosten des

### Waldorfkindergartens Bad Kreuznach in Traisen für das Jahr 2017

#### 1. Ausgaben

<b>Zuschussfähige Personalkosten</b>	
Erziehungs-/ Wirtschafts- / Reinigungsdienst	128.000,00 €
Fort- und Weiterbildung (ohne Reisekosten)	670,00 €
<b>Zwischensumme Personalkosten</b>	<b>128.670,00 €</b>
<b>Sachkosten</b>	
Bauunterhaltung	1.666,67 €
Steuern und sonstige Ausgaben	4.000,00 €
Versicherungen	700,00 €
Porto	500,00 €
Telefon	
Strom, Gas, Wasser, Heizöl	2.200,00 €
Bürobedarf	
Reisekosten (ohne Fortbildung)	100,00 €
Beschäftigungsmaterial	150,00 €
Ersatzbeschaffung (nicht vermögenswirksam)	700,00 €
Kosten für Verköstigung der Kinder	2.800,00 €
Vermischte Ausgaben	3.000,00 €
Zinsen für Darlehen (ohne Tilgung)	10.000,00 €
AFA-Einrichtung	5.000,00 €
AFA-Gebäude	7.000,00 €
<b>Zwischensumme Sachkosten</b>	<b>37.816,67 €</b>
<b>Gesamtausgaben</b>	<b>166.486,67 €</b>

#### 2. Einnahmen

Landeszuschuss zu den Personalkosten (32,5 %)	41.817,75 €
Stadtzuschuss zu den Personalkosten (40 %)	51.468,00 €
Soll-Elternbeiträge (17,5 % der Personalkosten)	22.517,25 €
Spenden Dritter	5.000,00 €
Essengelder für Kinder	2.800,00 €
Vermischte Einnahmen	25.000,00 €
<b>Gesamteinnahmen</b>	<b>148.603,00 €</b>

<b>3. Verbleibende ungedeckte Kosten:</b>	<b>17.883,67 €</b>
---	--------------------

<b>4. Absenkung Trägeranteils an den Personalkosten um 5 % (Freiwilliger Zuschuss der Stadt)</b>	<b>6.433,50 €</b>
--	-------------------

<b>5. Beim Träger verbleibender Teil der ungedeckten Kosten der Kindertagesstätte</b>	<b>11.450,17 €</b>
---	--------------------

Waldorfkindergarten  
Bad Kreuznach e. V.

Auf dem Rotenfels  
55595 Traisen

4.8. 2016

(Datum)

Kathrin Christ

(Unterschrift und Stempel)

öffentlich  nichtöffentlich

Amt/Aktenzeichen Amt für Kinder und Jugend	Datum 31.08.2016	Drucksache Nr. (ggf. Nachträge) 16/286
Beratungsfolge Jugendhilfeausschuss	Sitzungstermin 21.09.2016	

Betreff

**Gewährung eines zusätzlichen Personalkostenzuschusses für den Waldorfkindergartenverein****Bad Kreuznach****TOP 4.5****Beschlussvorschlag**

Der Jugendhilfeausschuss beschließt, dem Waldorfkindergartenverein für das Jahr 2017 einen erhöhten Kommunalzuschuss zu den Personalkosten zu gewähren, sodass er statt 10 % nur 5% als Trägeranteil an den Personalkosten zu tragen hat. Der zusätzliche Stadtzuschuss für die Kindergartengruppe beträgt ca. 6.433,50 €

**Beratung/Beratungsergebnis**

Gremium Jugendhilfeausschuss	Sitzung am 21.09.2016	TOP <b>4.5</b>
Beratung		

**Beratungsergebnis**

Einstimmig	Mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltung	Laut Beschluss-Vorschlag	Abweichen der Beschluss (Rückseite)
<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>				<input checked="" type="checkbox"/>	

Beschlussausfertigungen an:

51-4 Frau Müller, Frau Reschke, 51-1 Frau Gei-Weyand

## Problembeschreibung/Begründung

Der Waldorfschule ist mit einer Kindertengruppe im Bedarfsplan der Stadt aufgenommen. Der Waldorfschule zeichnet sich durch seine Lage und sein besonderes Konzept aus und wird von daher stadtweit von Familien genutzt, die insbesondere ihre Kinder aufgrund der pädagogischen Ausrichtung der Einrichtung dort hinbringen. Der Waldorfschule besteht schon seit vielen Jahren und erhält seit 2013 die Personalkostenabsenkung wie alle anderen freien Träger der Stadt. Außerdem wurde die Kindertagesstätte 2014/15 erweitert und saniert, die dadurch entstanden Kosten belasten den Träger nachhaltig.

## Anlage

Sichtvermerke der Dezernenten:	Sichtvermerk des Oberbürgermeisters:	Sichtvermerke: Rechtsamt:  Kämmereiamt:
--------------------------------	--------------------------------------	--

öffentlich  nichtöffentlich

Amt/Aktenzeichen	Datum	Drucksache Nr. (ggf. Nachträge)
Amt für Kinder und Jugend	02.09.2016	16/287
Beratungsfolge	Sitzungstermin	
Jugendhilfeausschuss	21.09.2016	

## Betreff

## **Haushaltsplanung 2017**

TOP 5

Beschlussvorschlag		
Der Jugendhilfeausschuss stimmt der von der Verwaltung vorgelegten Haushaltsplanung für das Jahr 2017 zu und beantragt beim Finanzausschuss und dem Stadtrat, entsprechend zu beschließen.		
Beratung/Beratungsergebnis		
Gremium Jugendhilfeausschuss	Sitzung am 21.09.2016	TOP 5

Beratungsergebnis						
	Mit Stimmen- mehrheit	Ja	Nein	Enthaltung	Laut Be- schluss- vorschlag	Abweichen- der Beschluss (Rückseite)
<input checked="" type="checkbox"/> Einstimmig	<input type="checkbox"/>				<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Beschlussausfertigungen an:

Amt 20, Frau Gei-Weyand

### Ergebnishaushalt

Überwiegend durch die Steigerungen der Personalkosten ergibt sich eine Erhöhung des Zuschussbedarfs im Haushalt 2017 gegenüber dem Haushalt 2016 in Höhe von 2.561.670 €. Dabei entfällt alleine auf die Personalkosten eine Erhöhung von 2.242.290 €. Dies begründet sich durch die Tariferhöhungen des TVöD zum 01.03.2016 um 2,4 % und zum 01.02.2017 um 2,35 %. Darüber hinaus sind die Tarifverhandlungen von 30.09.2015 zur Veränderung der Entgeltgruppe für ErzieherInnen von S 6 auf S 8a und die Anpassung der Entgeltgruppen der Leitungskräfte und Stellvertretungen ab 01.07.2015 inbegriffen.

Die Erträge in Höhe von 27.808.090 Euro sind um 2.062.310 Euro gestiegen. Die Kreiserstattung in Höhe von 14.859.500 Euro ist um 376.340 Euro gestiegen. Ebenso weisen wir darauf hin, dass die Schlüsselzuweisung B 1 nach dem neuen Vertrag im Teilhaushalt 6 zu finden ist und einer Reduzierung der Jugendhilfekosten in Höhe von **507.840 Euro** zur Folge hat.

Die Entwicklungen im Bereich der Hilfen zur Erziehung, hier insbesondere im Bereich der Vollzeitpflege, führen zu einer Steigerung des Zuschussbedarfes in Höhe von 776.000 €. Entscheidend hierfür ist die Steigerung von 23 Fällen. Darüber hinaus wurde im Produkt Hilfen zur Erziehung die Landeserstattung von 13,51 % auf 12,40 % gesenkt.

### Investitionshaushalt

Der Bau der Kita Innenstadt durch den Investor Jakob Immobilien wird im Jahre 2016 beginnen. Das Landesjugendamt hat mitgeteilt, dass die Weiterleitung der Landeszuschüsse durch das Jugendamt erfolgen muss. Da der Antrag noch nach der alten Förderrichtlinie beim Land gestellt wurde, gehen wir von einer Zuweisung der Landeszuschüsse im Jahre 2017 aus. Der Bezug der Kita ist gegen Ende des Jahres 2017 geplant, so dass auch der Beginn der Gestaltung des Außengeländes im Haushalt 2017 veranschlagt wurde.

Die Weiterleitung der Landeszuschüsse für die Kindertagesstätte Süd kann voraussichtlich erst im Jahre 2018 an den Investor erfolgen, da dieser Antrag nach der neuen Förderrichtlinie erst im Jahr 2016 gestellt werden konnte.

### **Anlagen**

Sichtvermerke der Dezernenten:	Sichtvermerk des Oberbürgermeisters:	Sichtvermerke: Rechtsamt:  Kämmereiamt:
--------------------------------	--------------------------------------	--

## Ergebnishaushalt 2017, Stand 07.09.2016

Seite  
Ktr.  
*nachrichtlich  
kalkulierte  
Kreiserstattung  
aus SK424220*

*Haushalt 2017*

*Stand NSYS*

**Produkt 34100 Unterhaltsvorschuss** **230.640**

3410000 Unterhaltsvorschussleistungen nach dem UVG **230.640**

**Produkt 35130 Elterngeld** **65.860**

3513000 Elterngeld **65.860**

**Produkt 36100 Förderung v. Kindern in Tageseintr. und Tagespflege** **165.460**

3610000 Tageseinrichtungen KITAS-städt. u. freie Träger **67.060**

3610001 Tagespflege **98.400**

**Produkt 36200 Jugendarbeit** **83.850**

3620000 Außerschulische Jugendbildung **11.880**

3620001 Kinder- u. Jugenderholung **10.500**

3620002 Internationale Jugendarbeit **7.070**

3620003 Mitarbeiterfortbildung **7.520**

3620004 Sonstige Jugendarbeit **46.880**

**Produkt 36310 Schul- Jugendsozialarbeit** **205.980**

3631000 Jugendsozialarbeit, Schulsozialarbeit **184.010**

3631001 Erzieherischer Kinder- u. Jugendschutz **21.970**

**Produkt 36320 Allgemeine Förderung der Erziehung in der Familie** **492.170**

3632000 Allgemeine Förderung der Erziehung in der Familie **30.180**

3632001 Beratung in Fragen der Partnerschaft, Trennung... **61.310**

3632002 Gemeinsame Unterbringung v. Müttern o. Vätern mit ihrem Kind **328.140**

3632003 Betreuung und Versorgung des Kindes in Notsituationen **36.970**

3632004 Unterstützung b. notwendiger Unterbr. zur Erfüllung der Schulpfl. **35.570**

Erträge einschl. Kreiserst.	Aufwendungen	+ Überschuss/- Fehlbedarf	Erträge einschl. Kreiserst.	Aufwendungen	+ Überschuss/- Fehlbedarf	mehr /weniger (Überschuss/Fehlbedarf)
Haushalt 2017	Haushalt 2017	Haushalt 2017	Haushalt 2016	Haushalt 2016	Haushalt 2016	
Stand NSYS	Stand NSYS	Stand NSYS	Stand NSYS 27.10.15 , 24.11.15	Stand NSYS	Stand NSYS 27.10.15 , 24.11.15	2017/2016
975.640	1.168.170	-192.530	1.052.930	1.158.970	-106.040	<b>86.490</b>
975.640	1.168.170	-192.530	1.052.930	1.158.970	-106.040	<b>86.490</b>
65.860	114.710	-48.850	68.970	123.830	-54.860	<b>-6.010</b>
65.860	114.710	-48.850	68.970	123.830	-54.860	<b>-6.010</b>
509.500	789.550	-280.050	125.970	270.960	-144.990	<b>135.060</b>
407.600	663.930	-256.330	55.630	128.860	-73.230	<b>183.100</b>
101.900	125.620	-23.720	70.340	142.100	-71.760	<b>-48.040</b>
138.860	286.610	-147.750	126.620	282.480	-155.860	<b>-8.110</b>
11.890	48.420	-36.530	12.960	45.000	-32.040	<b>4.490</b>
10.500	45.580	-35.080	13.250	45.430	-32.180	<b>2.900</b>
7.070	35.350	-28.280	8.670	35.680	-27.010	<b>1.270</b>
7.520	35.640	-28.120	8.250	36.380	-28.130	<b>-10</b>
101.880	121.620	-19.740	83.490	119.990	-36.500	<b>-16.760</b>
320.080	449.270	-129.190	278.480	419.920	-141.440	<b>-12.250</b>
298.110	407.040	-108.930	255.040	374.620	-119.580	<b>-10.650</b>
21.970	42.230	-20.260	23.440	45.300	-21.860	<b>-1.600</b>
566.870	900.070	-333.200	570.650	933.540	-362.890	<b>-29.690</b>
98.480	117.330	-18.850	104.660	130.890	-26.230	<b>-7.380</b>
61.310	129.800	-68.490	57.820	95.790	-37.970	<b>30.520</b>
334.540	529.170	-194.630	327.240	592.890	-265.650	<b>-71.020</b>
36.970	63.710	-26.740	41.690	56.810	-15.120	<b>11.620</b>
35.570	60.060	-24.490	39.240	57.160	-17.920	<b>6.570</b>

<b>Produkt 36330 Hilfe zur Erziehung</b>		<b>4.391.190</b>	<b>6.062.250</b>	<b>8.853.000</b>	<b>-2.790.750</b>	<b>6.954.640</b>	<b>8.678.330</b>	<b>-1.723.690</b>	<b>1.067.060</b>
3633000 Institutionelle Beratung		<b>50.400</b>	50.630	87.900	<b>-37.270</b>	57.400	84.920	<b>-27.520</b>	<b>9.750</b>
3633001 Soziale Gruppenarbeit		<b>161.850</b>	179.410	228.000	<b>-48.590</b>	113.330	207.950	<b>-94.620</b>	<b>-46.030</b>
3633002 Erziehungsbeistand, Betreuungshelfer		<b>127.410</b>	224.480	445.220	<b>-220.740</b>	188.790	295.500	<b>-106.710</b>	<b>114.030</b>
3633003 Sozialpädagogische Familienhilfe		<b>778.870</b>	934.840	1.339.250	<b>-404.410</b>	959.750	1.304.780	<b>-345.030</b>	<b>59.380</b>
3633004 Intensive sozialpädagogische Einzelbetreuung		<b>48.580</b>	48.580	80.710	<b>-32.130</b>	50.410	80.940	<b>-30.530</b>	<b>1.600</b>
3633005 Erziehung in einer Tagesgruppe		<b>234.550</b>	299.580	608.440	<b>-308.860</b>	396.080	608.980	<b>-212.900</b>	<b>95.960</b>
3633006 Vollzeitpflege		<b>1.103.370</b>	1.510.640	2.599.030	<b>-1.088.390</b>	1.851.190	2.162.930	<b>-311.740</b>	<b>776.650</b>
3633007 Heimerziehung, sonstige betreute Wohnform		<b>1.886.160</b>	2.814.090	3.464.450	<b>-650.360</b>	3.337.690	3.932.330	<b>-594.640</b>	<b>55.720</b>
<b>Produkt 36340 Hilfe für junge Volljährige</b>		<b>110.060</b>	<b>1.207.730</b>	<b>1.790.420</b>	<b>-582.690</b>	<b>301.490</b>	<b>484.790</b>	<b>-183.300</b>	<b>399.390</b>
3634000 Hilfe für junge Volljährige		<b>110.060</b>	1.207.730	1.790.420	<b>-582.690</b>	301.490	484.790	<b>-183.300</b>	<b>399.390</b>
<b>Produkt 36350 Inobhutnahme u. Eingl. Seel. Beh.</b>		<b>512.790</b>	<b>767.150</b>	<b>1.395.790</b>	<b>-628.640</b>	<b>901.710</b>	<b>1.391.510</b>	<b>-489.800</b>	<b>138.840</b>
3635000 Eingliederungshilfe für seelisch Behinderte		<b>471.350</b>	615.710	1.177.360	<b>-561.650</b>	817.190	1.251.240	<b>-434.050</b>	<b>127.600</b>
3635001 Vorläufige Maßnahmen zum Schutz von Kindern und Jugendlichen		<b>41.440</b>	151.440	218.430	<b>-66.990</b>	84.520	140.270	<b>-55.750</b>	<b>11.240</b>
<b>Produkt 36360 Adoptionsvermittlung</b>		<b>14.900</b>	<b>19.700</b>	<b>15.400</b>	<b>4.300</b>	<b>21.270</b>	<b>20.720</b>	<b>550</b>	<b>-3.750</b>
3636000 Adoptionsvermittlung		<b>14.900</b>	19.700	15.400	<b>4.300</b>	21.270	20.720	<b>550</b>	<b>-3.750</b>
<b>Produkt 36370 Amtspflegsch., Amtsvormundschaft ...</b>		<b>183.760</b>	<b>183.760</b>	<b>347.870</b>	<b>-164.110</b>	<b>193.970</b>	<b>331.810</b>	<b>-137.840</b>	<b>26.270</b>
3637000 Amtspflegschaft, Amtsvormundschaft, Beistandschaft...		<b>183.760</b>	183.760	347.870	<b>-164.110</b>	193.970	331.810	<b>-137.840</b>	<b>26.270</b>
<b>Produkt 36380 Jugendgerichtshilfe</b>		<b>98.130</b>	<b>98.130</b>	<b>161.230</b>	<b>-63.100</b>	<b>81.840</b>	<b>173.230</b>	<b>-91.390</b>	<b>-28.290</b>
3638000 Jugendgerichtshilfe		<b>98.130</b>	98.130	161.230	<b>-63.100</b>	81.840	173.230	<b>-91.390</b>	<b>-28.290</b>
<b>Produkt 36390 Sonstige Maßnahmen</b>		<b>36.000</b>	<b>36.410</b>	<b>59.110</b>	<b>-22.700</b>	<b>28.850</b>	<b>59.080</b>	<b>-30.230</b>	<b>-7.530</b>
3639000 Sonstige Maßnahmen		<b>36.000</b>	36.410	59.110	<b>-22.700</b>	28.850	59.080	<b>-30.230</b>	<b>-7.530</b>
<b>Produkt 36510 städt. Kinderkrippen</b>		<b>770.900</b>	<b>2.063.580</b>	<b>2.653.590</b>	<b>-590.010</b>	<b>2.024.490</b>	<b>2.323.640</b>	<b>-299.150</b>	<b>290.860</b>
3651000 Ilse-Staab		<b>70.920</b>	170.450	201.990	<b>-31.540</b>	169.300	184.530	<b>-15.230</b>	<b>16.310</b>
3651001 Richard-Wagner-Straße		<b>86.800</b>	205.920	238.400	<b>-32.480</b>	186.230	217.790	<b>-31.560</b>	<b>920</b>
3651002 Gensinger Straße		<b>62.210</b>	172.810	226.570	<b>-53.760</b>	162.590	208.160	<b>-45.570</b>	<b>8.190</b>
3651003 Mittlerer Flurweg		<b>85.260</b>	272.220	407.760	<b>-135.540</b>	302.800	358.950	<b>-56.150</b>	<b>79.390</b>
3651004 Ria-Liegel-Seitz		<b>68.810</b>	239.410	347.330	<b>-107.920</b>	270.980	317.690	<b>-46.710</b>	<b>61.210</b>
3651005 Elfelder Straße		<b>124.260</b>	190.920	131.890	<b>59.030</b>	116.210	119.930	<b>-3.720</b>	<b>-62.750</b>

3651006 Steinkaut			<b>129.230</b>	238.850	211.920	<b>26.930</b>	190.880	192.760	-1.880	<b>-28.810</b>
3651010 Hermann-Rohloff (Dürerstr. )			<b>82.340</b>	165.460	162.450	<b>3.010</b>	135.430	147.850	-12.420	<b>-15.430</b>
<b>3651011 Innenstadt</b>			<b>0</b>	20.900	93.340	<b>-72.440</b>	0	<b>1.710</b>	-1.710	<b>70.730</b>
3651013 Hannah-Arendt-Str. (MTV)			<b>42.090</b>	138.630	187.520	<b>-48.890</b>	116.020	170.440	-54.420	<b>-5.530</b>
3651018 Rudolf-Diesel-Str.			<b>8.330</b>	87.970	156.260	<b>-68.290</b>	119.170	141.470	-22.300	<b>45.990</b>
3651019 Zur Klaster (Winzenheim)			<b>10.650</b>	160.040	288.160	<b>-128.120</b>	254.880	262.360	-7.480	<b>120.640</b>
<b>Produkt 36520 städt. Kindergärten</b>			<b>4.247.000</b>	<b>8.223.320</b>	<b>12.898.350</b>	<b>-4.675.030</b>	<b>7.125.830</b>	<b>10.988.780</b>	<b>-3.862.950</b>	<b>812.080</b>
3652000 Ilse-Staab			<b>315.720</b>	620.640	922.620	<b>-301.980</b>	589.440	843.640	<b>-254.200</b>	<b>47.780</b>
3652001 Steinkaut			<b>344.100</b>	670.960	988.700	<b>-317.740</b>	615.470	853.880	<b>-238.410</b>	<b>79.330</b>
3652002 Kendelstraße			<b>339.470</b>	620.160	899.080	<b>-278.920</b>	588.280	763.600	<b>-175.320</b>	<b>103.600</b>
3652003 Elfelder Straße			<b>214.460</b>	380.610	568.190	<b>-187.580</b>	369.810	482.630	<b>-112.820</b>	<b>74.760</b>
3652004 Richard-Wagner-Straße			<b>187.780</b>	356.160	478.390	<b>-122.230</b>	335.650	446.090	<b>-110.440</b>	<b>11.790</b>
3652005 Gensinger Straße			<b>246.710</b>	441.260	569.940	<b>-128.680</b>	317.840	544.560	<b>-226.720</b>	<b>-98.040</b>
3652006 Mittlerer Flurweg			<b>158.250</b>	345.160	636.200	<b>-291.040</b>	276.580	370.600	<b>-94.020</b>	<b>197.020</b>
3652007 Biebelsheimer Straße			<b>283.090</b>	510.730	743.780	<b>-233.050</b>	510.300	715.960	<b>-205.660</b>	<b>27.390</b>
3652008 Ria-Liegel-Seitz (Planiger Str.)			<b>258.690</b>	553.530	616.470	<b>-62.940</b>	400.410	561.860	<b>-161.450</b>	<b>-98.510</b>
3652009 St. Franziskus			<b>286.860</b>	537.690	798.690	<b>-261.000</b>	474.610	733.080	<b>-258.470</b>	<b>2.530</b>
3652010 Hermann-Rohloff (Dürerstr. )			<b>372.300</b>	652.660	1.008.640	<b>-355.980</b>	574.410	911.750	<b>-337.340</b>	<b>18.640</b>
<b>3652011 Innenstadt</b>			<b>0</b>	24.070	146.830	<b>-122.760</b>	0	<b>1.710</b>	-1.710	<b>121.050</b>
3652013 Hannah-Arendt-Str. (MTV)			<b>233.770</b>	414.990	726.680	<b>-311.690</b>	280.030	670.140	<b>-390.110</b>	<b>-78.420</b>
3652014 Stromberger Str.			<b>81.520</b>	157.940	357.610	<b>-199.670</b>	167.070	335.640	<b>-168.570</b>	<b>31.100</b>
3652016 ÜG Baumgartenstr.			<b>236.590</b>	464.320	724.890	<b>-260.570</b>	369.820	665.670	<b>-295.850</b>	<b>-35.280</b>
3652018 Rudolf-Diesel-Str.			<b>337.870</b>	612.340	944.040	<b>-331.700</b>	443.970	865.600	<b>-421.630</b>	<b>-89.930</b>
3652019 Zur Klaster (Winzenheim )			<b>141.550</b>	413.610	1.004.340	<b>-590.730</b>	387.800	608.550	<b>-220.750</b>	<b>369.980</b>
3652021 KITA " Kunterbunt" ab 01.07.14 (Fusion)			<b>165.300</b>	299.100	428.830	<b>-129.730</b>	269.190	337.970	<b>-68.780</b>	<b>60.950</b>
3652023 KITA Hessel ab 01.09.15			<b>42.970</b>	147.390	334.430	<b>-187.040</b>	155.150	275.850	<b>-120.700</b>	<b>66.340</b>
<b>Produkt 36530 städt. Kinderhorte</b>			<b>291.580</b>	<b>628.830</b>	<b>742.760</b>	<b>-113.930</b>	<b>586.120</b>	<b>733.190</b>	<b>-147.070</b>	<b>-33.140</b>
3653000 Rosengarten			<b>140.500</b>	311.470	380.590	<b>-69.120</b>	257.130	307.460	<b>-50.330</b>	<b>18.790</b>
3653002 Richard-Wagner-Straße			<b>89.430</b>	201.260	248.780	<b>-47.520</b>	184.290	227.920	<b>-43.630</b>	<b>3.890</b>
3653003 Kendelstraße			<b>61.650</b>	116.100	113.390	<b>2.710</b>	144.700	197.810	<b>-53.110</b>	<b>-55.820</b>
<b>Produkt 36550 KITAS freie Träger</b>			<b>2.483.260</b>	<b>5.330.040</b>	<b>6.424.980</b>	<b>-1.094.940</b>	<b>4.624.920</b>	<b>6.124.480</b>	<b>-1.499.560</b>	<b>-404.620</b>
3655000 Tageseinrichtungen f. Kinder -Einrichtungen freier Träger-			<b>2.483.260</b>	5.330.040	6.424.980	<b>-1.094.940</b>	4.624.920	6.124.480	<b>-1.499.560</b>	<b>-404.620</b>

<b>Produkt 36610 Einrichtungen der Jugendarbeit</b>		<b>235.870</b>	295.930	859.500	-563.570	318.340	799.570	-481.230	82.340
3661000 Jugend- u. Kooperationszentrum "Die Mühle"		<b>177.940</b>	183.290	255.310	-72.020	216.400	232.810	-16.410	55.610
3661001 Öffentliche Kinderspielplätze		<b>600</b>	23.750	454.980	-431.230	18.930	417.140	-398.210	33.020
3661002 Sonstige Einrichtungen		<b>25.940</b>	25.940	97.310	-71.370	25.960	102.180	-76.220	-4.850
3661003 Kinderdorf Salinental ab Juli 2014		<b>31.390</b>	62.950	51.900	11.050	57.050	47.440	9.610	-1.440
<b>Produkt 36710 Erziehungsberatungsstelle</b>		<b>240.100</b>	314.450	451.750	-137.300	358.690	439.320	-80.630	56.670
3671000 Erziehungsberatungsstelle		<b>240.100</b>	314.450	451.750	-137.300	358.690	439.320	-80.630	56.670
		<b>14.859.500</b>	27.808.090	40.362.130	-12.554.040	25.745.780	35.738.150	-9.992.370	2.561.670